

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Frau Stadtverordnete
Dorothee Küster
über
das Büro
der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 - 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

—	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom 07.12.2011	Unser Zeichen II-Wei/si.- ANF/0622/2011	Datum 15. Dezember 2011
---	-------------	---------------------------------	--	----------------------------

Anfrage gem. § 30 der Stv. Küster vom 07.12.2011 wg. Kostenreduzierungen bei den Müllgebühren - ANF/0622/2011 -

Sehr geehrte Frau Küster,

Ihre Fragen bzgl. Kostenreduzierungen bei den Müllgebühren seitens des Landkreises beantworte ich wie folgt:

Frage: "Welche finanziellen Auswirkungen haben diese Kostenreduzierungen für die Stadt Gießen?"

Antwort:

Der Landkreis senkt zum 01.01.2012 die von der Stadt Gießen zu zahlende Grundgebühr von 12,01 €/Einwohner auf 2,82 €/Einwohner. Bei 82.791 Einwohnern (incl. Nebenwohnsitze) entspricht dies einer Einsparung von ca. 760.000 €. Die angekündigten Gebührenreduzierungen bei Restmüll, Bioabfall und Altholz sind uns noch nicht bekannt, dürften aber eher deutlich geringfügiger sein.

1. Zusatzfrage: "Wie werden sich die Einsparungen auf die Müllgebühren in der Stadt auswirken?"

Antwort:

Diese Frage kann noch nicht abschließend beantwortet werden. Erst wenn uns die Abrechnung 2011 des Landkreises vorliegt und die weitere Kostenentwicklung absehbar ist, kann eine neue Gebührenkalkulation erfolgen.

Unter Berücksichtigung der bereit gestellten Leistung braucht die Stadt Gießen bereits heute einen Gebührenvergleich mit dem Landkreis nicht zu scheuen. Für die 240 Liter Restmülltonne ergibt sich folgende Beispielsrechnung:

	Behältergröße / Leerungshäufigkeit	Summe Leerungen pro Jahr	Preis pro Jahr	Preis pro Leerung
Kreis alt	240 L Restmüll/4 Wochen 240 L Altpapier/4 Wochen 120 L Biomüll/ 2 Wochen	52	230,40 €	4,43 €
Kreis neu	240 L Restmüll/4 Wochen 240 L Altpapier/4 Wochen 120 L Biomüll/ 2 Wochen	52	213,00 €	4,10 €
Stadt	240 L Restmüll/4 Wochen 240 L Altpapier/4 Wochen 120 L Biomüll/ 2 Wochen im Winter, sonst wöchentlich	68	276,00 €	4,06 €

2. Zusatzfrage: Wann kann mit einer Gebührensenkung im nächsten Jahr bei Müllgebühren für alle Grundstückseigentümer gerechnet werden?"

Antwort:

Die günstige Gebührenentwicklung beim LK Gießen schlägt erst 2012 durch. Frühestens zum 01.01.2013 kann mit einer Gebührensenkung gerechnet werden. Eine unterjährige Gebührenänderung ist mit einem erheblichen Mehraufwand für die Stadt, aber auch für die Vermieter verbunden. Festzuhalten ist, dass den Gießener Bürgerinnen und Bürgern dadurch kein Nachteil entsteht, da ein evtl. Gebührenüberschuss in die Gebührenrücklage fließt und nicht mit dem allgemeinen Haushalt verrechnet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen